

Geschäftsbericht 2010

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

2. Rechtliche Grundlagen

3. Organisation

3.1. Organigramm

3.2. Organe

3.2.1. Konkordatsrat

3.2.2. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

3.2.3. Revisionsstelle

3.2.4. Geschäftsstelle

4. Kennzahlen der ZBSA

4.1. Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen

4.2. Bilanzsumme in Mrd. Franken

4.3. Stellenplafond

5. Rechtliche Aufsicht

5.1. Geschäftsfälle 2010 / Übersicht

5.2. Kommentar zu den Geschäftsfällen

6. Finanzielle Aufsicht

6.1. Abnahme der Jahresrechnungen

6.2. Stand der Arbeiten Ende Dezember 2010

6.3. Kommentar zu den Prüfarbeiten

6.4. Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

8. Strukturreform in der beruflichen Vorsorge

9. Jahresrechnung 2010

9.1. Bilanz

9.2. Erfolgsrechnung

Anhang: - Jahresrechnung 2010

- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2010 der Finanzkontrolle des Kantons Zug**

Einleitung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren fünften Geschäftsbericht vor. Dieser enthält aktuelle und wesentliche Inhalte über die aufsichtsbehördliche Tätigkeit der ZBSA im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die ZBSA hatte sich im Jahre 2010 zunehmend mit Fragen der bevorstehenden "Strukturreform in der beruflichen Vorsorge" zu befassen. Im vorliegenden Geschäftsbericht wird deshalb speziell auf dieses Thema eingegangen (vgl. dazu Ziffer 8, Strukturreform in der beruflichen Vorsorge). Daneben hatte sich die ZBSA auch im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere mit den negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen zu befassen, wenn auch mit nachlassender Intensität (vgl. dazu Ziffer 6.4, Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz).

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds) mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatäre und der Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

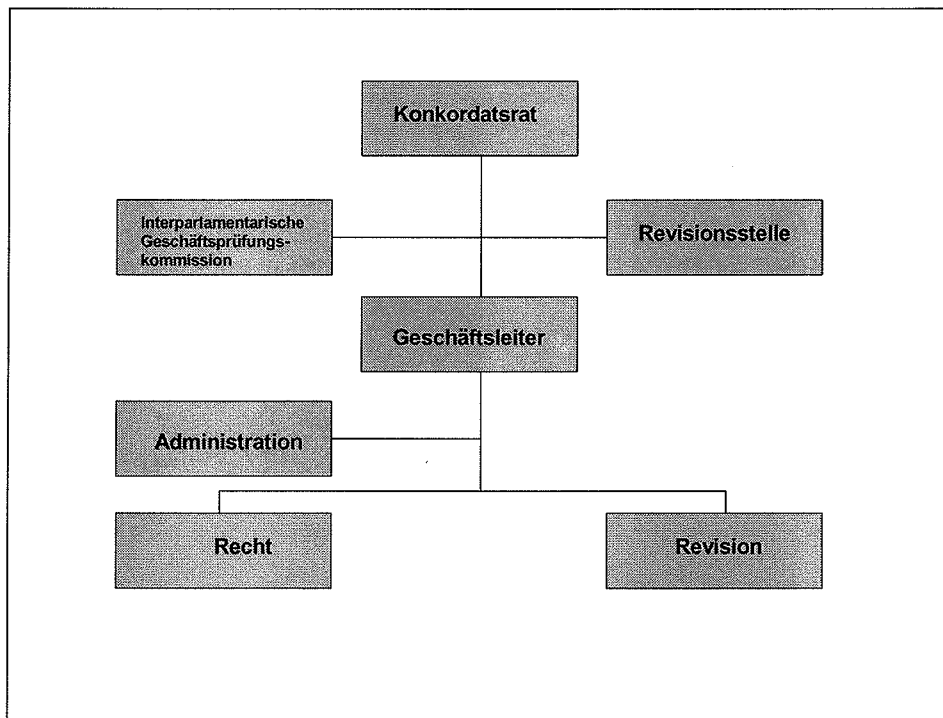
2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - d BVG)
- Verordnung über die Beaufsichtigung und die Registrierung von Vorsorgeeinrichtungen (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen.

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

3.2.1. Konkordatsrat

Regierungsrätin	Manuela	Weichelt-Picard	ZG	Präsidentin
Regierungsrätin	Yvonne	Schärli	LU	Vizepräsidentin
Regierungsrätin	Heidi	Z'graggen	UR	
Regierungsrat	Niklaus	Bleiker	OW	
Regierungsrat	Kaspar	Michel	SZ	
Regierungsrat	Hugo	Kayser	NW	

3.2.2. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Kantonsrat	Klaus	Wallimann	OW	Präsident
Landrätin	Patrizia	Danioth	UR	Vizepräsidentin
Kantonsrätin	Irene	Muff	LU	
Kantonsrat	Guido	Müller	LU	
Landrat	Peter	Tresch	UR	
Kantonsrat	Christoph	Weber	SZ	
Kantonsrat	Michael	Weber	SZ	
Kantonsrat	Lukas	Küng	OW	
Landrat	Markus	Würsch	NW	
Landrätin	Regula	Wyss	NW	
Kantonsrätin	Silvia	Künzli	ZG	
Kantonsrat	Andreas	Hausheer	ZG	

3.2.3. Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Bahnhofstrasse 12, Postfach 156, 6301 Zug

3.2.4. Geschäftsstelle

Geschäftsleiter

Dr. iur. Markus Lustenberger, Rechtsanwalt

Administration

Romy Arnet

Nadja Künzler

Bereich Recht

Dr. iur. Oskar Henggeler, Rechtsanwalt

lic. iur. Marie-Theres Knüsel Kronenberg, Rechtsanwältin

lic. iur. Philipp Meierhans, Rechtsanwalt

lic. iur. HSG Melanie Schiesser, Rechtsanwältin

Bereich Revision

Walter Gautschi, dipl. Wirtschaftsprüfer

André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis

Elisabeth Koller, Buchhalterin mit eidg. Fachausweis

4. Kennzahlen der ZBSA

4.1. Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen

Kanton	Vorsorge- einrichtungen		Klassische Stiftungen			
	2010	(2009)	2010	(2009)	31.12.10	(31.12.09)
LU	323	(352)	174	(174)	497	(526)
UR	13	(15)	0	(0)	13	(15)
SZ	99	(103)	79	(72)	178	(175)
OW	21	(22)	0	(0)	21	(22)
NW	31	(34)	30	(30)	61	(64)
ZG	100	(103)	78	(77)	178	(180)
Total	587	(629)	361	(353)	948	(982)

4.2. Bilanzsumme in Mrd. Franken

	Vorsorgeeinrichtungen	Klassische Stiftungen	31.12.2008
Total	34.3	6.0	40.3

4.3. Stellenplafond

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen	Stellenprozent
10	850 %

5. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung der Reglemente bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, die Verfahren betr. Gesamtliquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

5.1. Geschäftsfälle 2010 / Übersicht

Eine Übersicht über die Geschäftsfälle betr. die rechtliche Aufsicht zeigt folgendes Bild:

Geschäftsfälle 2010	erledigt	pendent
- Änderung von Stiftungsurkunden	39	21
- Reglementsprüfung	367	116
- Registrierung im Register für berufliche Vorsorge	1	1
- Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	50	54
- Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	16	5
- Aufsichtsentlassungen	4	1
- Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	148	77
- Unterdeckungen	65	26
Total	690	301

5.2. Kommentar zu den Geschäftsfällen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die ZBSA insgesamt 690 Geschäftsfälle erledigen, während per Ende des Geschäftsjahres 301 Fälle pendent waren. Im Vorjahr waren es mit 426 pendenten Fällen deutlich mehr. Im Vergleich zum Vorjahr ist das vorliegende Resultat somit positiv zu bewerten.

Mit 367 erledigten und 116 pendenten Fällen bildeten die Reglementsprüfungen nach wie vor die grösste Gruppe der Geschäftsfälle. Aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen insbesondere auch mit Blick auf die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge, wird diese Fallart auch künftig zahlenmässig im Vordergrund stehen. Die Unterdeckungen konnten von 86 auf 26 Fälle abgebaut werden. Zur Thematik der Unterdeckung und Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen wird unter Ziffer 6.4 Näheres ausgeführt.

Einen Spezialbereich bildet die Aufsicht über die sogenannten Freizügigkeitsstiftungen. Unter Aufsicht der ZBSA standen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 12 Freizügigkeitsstiftungen. Bezüglich dieser Freizügigkeitsstiftungen erfolgten verschiedene Anpassungen der Anlagevorschriften, welche zu Übergangsproblemen und Reglementsänderungen führten. Die ZBSA musste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit diesem Spezialbereich beschäftigen und entsprechende Anordnungen treffen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erledigte die ZBSA 16 Aufsichtsübernahmen. Dabei handelt es sich bei 15 Neuerrichtungen um sogenannte gemeinnützige resp. klassische Stiftungen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die ZBSA bezüglich gemeinnütziger Stiftungen im abgelaufenen Geschäftsjahr verschiedene Anzeigen und Aufsichtsbeschwerden zu behandeln hatte, welche von Destinatären resp. Mitstiftungsräten gegen die eigene Stiftung eingereicht wurden. Es zeigt sich, dass auch bei gemeinnützigen Stiftungen zunehmend Probleme und komplexe Fragestellungen auftreten, die durch die ZBSA behandelt werden müssen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres waren beim Bundesverwaltungsgericht insgesamt fünf Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA hängig. Im Verlaufe des Geschäftsjahres hat das Bundesverwaltungsgericht vier der fünf Beschwerden beurteilt und dabei die angefochtene Verfügung der ZBSA in jeder Beziehung geschützt. Per 31. Dezember 2010 war noch eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

Eines der vier oben erwähnten Bundesverwaltungsgerichtsurteile ist von den Beschwerdeführern an das Bundesgericht weitergezogen worden und wurde somit nicht rechtskräftig.

Mit Blick auf den Leistungsauftrag der ZBSA ist an dieser Stelle festzuhalten, dass im Bereiche der Rechtspflege keine Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA aus formellen Gründen gerichtlich gutgeheissen worden sind und auch keine Aufsichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind.

6. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität.

Bei den Vorsorgeeinrichtungen nimmt die ZBSA im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Kontrollstellen Einsicht in deren Bestätigungsbericht und in den

versicherungstechnischen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge. Zudem konsultiert die ZBSA die Protokolle des Stiftungsrates. Werden in Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

6.1. Abnahme der Jahresrechnungen

	<u>Anzahl der Abnahmen</u>
BVG-Vorsorgeeinrichtungen	546
klassische Stiftungen	340
Total	886
	===

Produktionsgrad im Verhältnis zum Gesamtbestand per 1. Januar 2010 von 982	90.2 %
---	--------

6.2. Stand der Arbeiten Ende Dezember 2010

Berichterstattungsjahr	2009		
Einreichetermin	30. Juni 2010		
	erledigt	pendent	total
BVG-Vorsorgeeinrichtungen	269	360	629
klassische Stiftungen	246	107	353
Total	515	467	982

6.3. Kommentar zu den Prüfarbeiten

Die ZBSA stellt fest, dass die Berichterstattungsunterlagen der Vorsorgeeinrichtungen zunehmend besser und transparenter werden. Kleineren Vorsorgeeinrichtungen bereitet es allerdings zunehmend Mühe, die Geschäftsführung gesetzeskonform zu führen und die Anforderungen für eine ordnungsgemässe Berichterstattung zu erfüllen. Der Prüfungsaufwand für die Berichterstattungsunterlagen von kleinen Vorsorgeeinrichtungen hat daher zugenommen. In mehreren Fällen wurde beispielsweise festgestellt, dass die als gesichert bilanzierten Anlagen nicht den Anlagebestimmungen der BVV2 entsprachen. Die ZBSA hat in solchen Fällen eine Bereinigung des Anlagereglements und der Vermögensanlage an die Anlagebestimmungen der BVV2 angeordnet. Damit sollen Interessenkonflikte zwischen den Organen der Vorsorgeeinrichtung und dem Arbeitgeber vermieden und die rechtliche Eigenständigkeit sowie die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Vorsorgeeinrichtung gegenüber der Arbeitgeberfirma erhalten werden. Für die Inanspruchnahme der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV2) fehlte im Anhang der Jahresrechnung oftmals die gesetzeskonforme, schlüssige Darlegung, dass die Sicherheit zur Erfüllung des Vorsorgezweckes gewährleistet ist und die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung trotz Erweiterung eingehalten sind. Diesbezügliche Interventionen der ZBSA führten vielfach zu einer Neubeurteilung der Anlagestrategie durch die Vorsorgeeinrichtung.

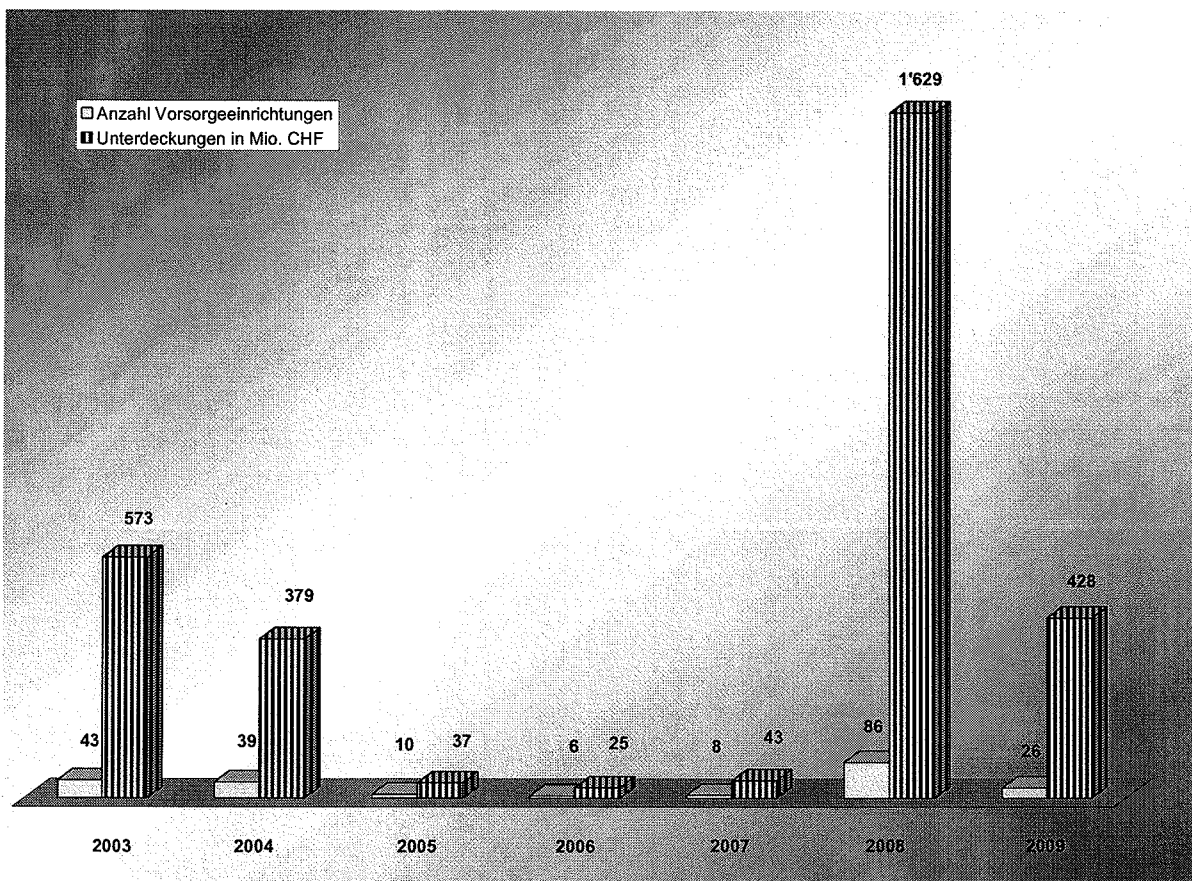
Die Anzahl der Jahresrechnungen von Vorsorgeeinrichtungen mit einer Unterdeckung hat merklich abgenommen (siehe die separaten Ausführungen unter Ziffer 6.4. hinten). Die ZBSA hat die Berichterstattungsunterlagen mit den Unterdeckungsmeldungen mit Augenmass behandelt. Die ZBSA musste vor allem dort intervenieren, wo der zuständige Stiftungsrat keine oder ungenügende Sanierungsmassnahmen beschossen hatte, obwohl die Vorsorgeeinrichtung eine erhebliche Unterdeckung ausgewiesen hat (Deckungsgrad unter 90 %).

Dabei handelte es sich um heikle Situationen, da die Arbeitgeberfirmen ihrerseits wirtschaftliche Schwierigkeiten hatten.

Die Bestimmungen des Revisionsaufsichtsgesetzes und der Rechnungslegung, welche am 1. Januar 2008 in Kraft getreten waren, wurden inzwischen von allen gemeinnützigen/klassischen Stiftungen umgesetzt. Die gesetzlich vorgeschriebene Durchführung einer Risikobeurteilung, welche im Anhang der Jahresrechnung erwähnt werden muss, hat bei zahlreichen Stiftungen neue Impulse für die Geschäftsführung ausgelöst, welche mit zusätzlichen Massnahmen umgesetzt wurden. Die ZBSA verlangte im Geschäftsjahr bei allen Holdingstiftungen eine Konzernrechnung mit Revisionsbericht nach den aktienrechtlichen Rechnungslegungsbestimmungen. Diese Anordnung hat bei den betroffenen Stiftungen eine neue Sichtweise gebracht, was zum Teil eine Neu beurteilung der Umsetzung der Stiftungszwecke zur Folge hatte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 886 Rechnungsprüfungen mit Abnahmeverfügungen erlassen. Ausgehend vom Gesamtbestand betrug der Produktionsgrad damit rund 90 %. Das ist ein guter Produktionsgrad, welcher im Übrigen im Bereiche des Vorjahres liegt.

6.4. Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz



Wie obige Grafik zeigt, waren in der Zentralschweiz per 31.12.2009 26 Vorsorgeeinrichtungen resp. 7.74 % der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Davon wiesen vier Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad unter 90 % auf. Im September 2010 hat die ZBSA bei der gesamtschweizerischen Erhebung der Unterdeckungsfälle durch die Konferenz der kanto-

nenen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden mitgewirkt. Gemäss der Erhebung der Konferenz waren in der Schweiz per 31.12.2009 von den ca. 3'200 Vorsorgeeinrichtungen 11.9 % in Unterdeckung. Per 31.12.2008 waren noch besorgniserregende 30 % in Unterdeckung gewesen. Dieses Resultat zeigt, dass die Zentralschweizer Pensionskassen im Vergleich zur gesamtschweizerischen Situation bezüglich Unterdeckung merklich besser dastehen. Gleichzeitig muss aber betont werden, dass sowohl gesamtschweizerisch wie auch in der Zentralschweiz bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen, die per 31.12.2009 wiederum mehr als 100 % Deckungsgrad ausgewiesen haben, die Wertschwankungsreserven, speziell mit Blick auf die eingehaltene Anlagestrategie, zu gering waren. Im Übrigen stellt die ZBSA fest, dass eine Erholung des Deckungsgrades bei verschiedenen unterdeckten Vorsorgeeinrichtungen langsam vor sich geht. Gleichzeitig zeigte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr, dass die in Unterdeckung verbleibenden Vorsorgeeinrichtungen aufsichtsrechtlich anspruchsvoll sind. Obwohl sich die Lage bezüglich Unterdeckungen insgesamt etwas beruhigt hat, wird das Thema Unterdeckung und Sanierung für die ZBSA auch im kommenden Geschäftsjahr einen Schwerpunkt bilden.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Gemäss Leistungskatalog und Leistungsauftrag hat sich die ZBSA nicht nur auf die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen im engeren Sinne zu beschränken. Eine wichtige Funktion der ZBSA liegt auch in der mit der Aufsicht zusammenhängenden Information und Beratung von unmittelbar Betroffenen, insbesondere von Stiftungsräten/innen, Revisionsstellen und Experten/innen für berufliche Vorsorge. In diesem Zusammenhang führt die ZBSA vor allem auch Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen und gemeinnützigen Stiftungen durch.

Die ZBSA hat am 28. April 2010 im Grand Casino Luzern eine Informationsveranstaltung für gemeinnützige Stiftungen durchgeführt. An dieser Informationsveranstaltung orientierte die ZBSA die Verantwortlichen der Stiftungen insbesondere über ihre Aufsichtspraxis, über aktuelle Entwicklungen im Stiftungswesen sowie über Fragen des Stiftungsmanagements. Die Informationsveranstaltung für gemeinnützige Stiftungen findet, im Unterschied zum BVG-Seminar, nicht jährlich statt. Umso erfreulicher war das gute Echo dieser Informationsveranstaltung, welche von mehr als 200 Teilnehmern und Teilnehmerinnen besucht wurde.

Am 24. und 25. November 2010 führte die ZBSA im Grand Casino Luzern ihr jährlich stattfindendes BVG-Seminar durch. Dabei wurde neben Aktuellem aus dem Bereiche der Aufsicht insbesondere die anstehende Strukturreform in der beruflichen Vorsorge thematisiert. Eine besondere Beachtung fanden auch Fragen betreffend patronale Wohlfahrtsfonds sowie die aktuelle Rechtsprechung anhand von ausgewählten Urteilen. Mit mehr als 400 Teilnehmern/innen verzeichnete das BVG-Seminar wiederum eine sehr gute Beteiligung.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die ZBSA pflegt im Sinne ihres Leistungsauftrages insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Instanzen der Oeraufsicht des Bundes, aber auch die Mitarbeit in Kommissionen wie beispielsweise in der Eidgenössischen BVG-Kommission. Ferner arbeitet die ZBSA im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden mit. So kann die ZBSA ihre praktischen Erfahrungen direkt einbringen und auf praxistaugliche Lösungen hinarbeiten. Andererseits bringen die Mitarbeit in den Kommissionen und in der Fachkonfe-

renz der Aufsichtsbehörden der ZBSA nicht zu unterschätzende Synergien, welche eine wesentliche Hilfe in der täglichen Praxis der Aufsicht darstellen.

Auch die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden ist für die ZBSA wichtig. So hat die ZBSA beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr die Kantonsregierungen bei der Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen sowie im Zusammenhang mit Vernehmlassungen mit entsprechenden Stellungnahmen unterstützt. Für die ZBSA steht im Übrigen vor allem die Zusammenarbeit mit den kantonalen Handelsregisterämtern und den Steuerverwaltungen der Konkordatskantone im Vordergrund. Diesbezüglich hat die ZBSA sowohl mit der Steuerverwaltung des Kantons Schwyz als auch mit der Steuerverwaltung des Kantons Luzern entsprechende Richtlinien über die Zusammenarbeit im Bereiche der beruflichen Vorsorge vereinbart.

Auf der Homepage der ZBSA (www.zbsa.ch) findet der Ratsuchende aktuelle Informationen zum BVG und zum Stiftungswesen. Auch sind zudem aktuelle Mustertexte (beispielsweise Musterurkunden) aufgeschaltet.

Aufgrund der vielen gesetzlichen Neuerungen im BVG und im Stiftungsrecht ist die Nachfrage nach Auskünften gross. Die ZBSA beantwortet praktisch täglich telefonische und schriftliche Anfragen von Stiftungsräten, Treuhändern, Versicherten, Arbeitgeberfirmen, Notaren und Anwälten bezüglich BVG und Stiftungswesen.

Gemäss Leistungsauftrag hat die ZBSA periodisch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durchzuführen und die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen mit Hilfe von Musterunterlagen aktuell zu informieren. Diese Vorgaben wurden von der ZBSA im eben beschriebenen Sinne erfüllt.

8. Strukturreform in der beruflichen Vorsorge

Mit seinem Entscheid vom März resp. September 2010 hat das Parlament grünes Licht für die Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge gegeben. Die Strukturreform stärkt die Aufsicht, indem die Zuständigkeiten entflochten werden und die Oberaufsicht neu durch eine unabhängige Kommission wahrgenommen wird. Ausserdem werden die Aufgaben der verschiedenen Akteure in der 2. Säule präziser geregelt. Zusätzliche Governance-Bestimmungen führen zur erhöhten Transparenz bei der Verwaltung von Pensionskassen und tragen zur Verhinderung von Missbräuchen bei. Die Strukturreform tritt schrittweise 2011 und 2012 in Kraft.

Die ZBSA hat für die Umsetzungsfragen der Strukturreform im Geschäftsjahr 2010 eine Projektgruppe gebildet, welche die Umsetzung der Strukturreform plant und die Situation bezogen auf die ZBSA analysiert. Im Weiteren ist die ZBSA mit ihrem Geschäftsleiter in den Bundeskommissionen (BVG-Kommission und Strukturkommission) vertreten. Auch hat die ZBSA bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr mit dem Bundesamt für Sozialversicherung bezüglich der Übernahme von Vorsorgeeinrichtungen, welche bisher unter Bundesaufsicht waren, erste Besprechungen geführt. Zudem ist im Dezember 2010 vom Bund das Vernehmlassungsverfahren betreffend die umfassenden Verordnungsentwürfe zur Strukturreform eröffnet worden. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis Ende Februar 2011. Die ZBSA ist verschiedentlich in diese Vernehmlassungsarbeiten involviert.

Aus heutiger Sicht kommen aufgrund der Strukturreform im Wesentlichen folgende neue Aufgaben auf die ZBSA zu:

- Neuunterstellung von Vorsorgeeinrichtungen (Übergang der Direktaufsicht des Bundes an die Kantone)

- Direktüberwachung von Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge durch die ZBSA
- Umfassende Prüfung bei Neugründung von Vorsorgeeinrichtungen
- Finanzierung der Oberaufsicht / Inkasso der Oberaufsichtsabgabe durch die ZBSA
- Reporting an die neue Oberaufsichtskommission (Statistiken, Kennzahlen etc.)
- Umsetzung von Weisungen der Oberaufsichtskommission etc.

Wie sich die neuen Aufgaben ab 2012 auf die ZBSA auswirken werden, kann im Moment noch nicht beurteilt werden. Für die definitive Beurteilung sind die erwähnten Bundesverordnungen entscheidend. Diese werden im Sommer 2011 vorliegen, so dass der Konkordatsrat bezüglich künftige Finanzierung der ZBSA und betreffend Rückführung des Dotationskapitals an die Konkordatskantone im zweiten Halbjahr 2011 entscheiden kann.

9. Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

9.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 1'435'500 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 1'158'000 und Forderungen von CHF 277'000 zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um den hälftigen Gebührenanteil pro 2010 des Kantons Zug im Betrage von CHF 173'000 sowie um Forderungen aus einem Kontokorrent beim Kanton Luzern für die Lohnadministration im Betrag von CHF 64'000. Die Gebührenaussstände betrugen CHF 40'000, was im Verhältnis zum gesamten Gebührevolumen als gering zu bezeichnen ist. Anders gesagt, die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen zeichnen sich durch eine gute Zahlungsmoral aus. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt. Das Büromobiliar wurde mit 20 % des Restbuchwertes und der Gründungsaufwand mit 20 % des Anschaffungswertes nach den Bestimmungen des Konkordats abgeschrieben. Der Gründungsaufwand wurde per Bilanzstichtag planmässig auf Null abgeschrieben. Hardware und Software werden je pro memoria mit einem Franken ausgewiesen.

Beim ausgewiesenen Fremdkapital von CHF 34'000 handelte es sich um Leistungen des Berichtsjahres, welche erst im Geschäftsjahr 2011 in Rechnung gestellt werden können.

9.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen CHF 1'417'000. Dieses Ergebnis übertraf das Budget leicht um rund CHF 17'000. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen von CHF 349'000 lagen rund CHF 51'000 unter dem Budget. Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zu den Vorjahren mehr Geschäftsfälle erledigt. Es handelte sich dabei mehrheitlich um Reglementsprüfungen, welche aufgrund von standardisierten Arbeitsprozessen relativ kostengünstig abgewickelt werden konnten. Die Veranstaltungen der ZBSA für gemeinnützige Stiftungen und für BVG-Einrichtungen erbrachten Einnahmen von insgesamt CHF 148'000 ein. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug CHF 55'000. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 1'969'000 und lagen CHF 31'000 bzw. 1.5. % unter dem Budget 2010.

Der Personalaufwand betrug insgesamt CHF 1'440'000 und lag damit Infolge Personalwechsels CHF 67'000 unter dem Budget. Der sonstige Betriebsaufwand von CHF 392'000 konnte mit CHF 33'000 tiefer als budgetiert abgeschlossen werden. Dabei fiel

der Verwaltungsaufwand um CHF 9'000 tiefer aus und die Drittkosten für die Durchführung der Seminare waren CHF 8'000 günstiger.

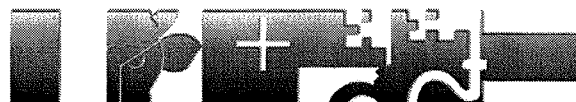
Die Abschreibungen von CHF 42'000 lagen leicht unter dem Budget, da keine Investitionen vorgenommen wurden. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 87'000 ab.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinnes zu Beginn der Periode von CHF 821'000 und nach Verrechnung des Ertragsüberschusses von CHF 87'000 beträgt der Bilanzgewinn per Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 CHF 908'000. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Wie vorne unter Ziffer 8 dargelegt, sind die Auswirkungen der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge auf die ZBSA derzeit noch unklar. Sobald die entsprechenden Bundesverordnungen im Sommer 2011 definitiv vorliegen, wird der Konkordatsrat die Auswirkungen beurteilen und die entsprechenden Entscheide fällen.

Luzern, 10. Februar 2011

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

Markus Lustenberger
Dr. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiter
Telefon 041 228 65 20
markus.lustenberger@zbsa.ch



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2010

(5. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31. Dezember 2010**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2010**

1. BILANZ

	per 31.12.2010	per 31.12.2009
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	1'157'861.46	934'413.94
Forderungen	277'665.08	386'974.85
Total Umlaufvermögen	1'435'526.54	1'321'388.79
Anlagevermögen		
Büromobiliar	6'400.00	8'000.00
Büromaschinen u. Informatik	2.00	2.00
Aktivierter Aufwand	0.00	40'000.00
Total Anlagevermögen	6'402.00	48'002.00
Total Aktiven	1'441'928.54	1'369'390.79
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital	25'636.15	40'434.00
Passive Rechnungsabgrenzung	8'000.00	8'000.00
Total Fremdkapital	33'636.15	48'434.00
Eigenkapital		
Dotationskapital	500'000.00	500'000.00
Bilanzgewinn	908'292.39	820'956.79
	820'956.79	496'112.74
	87'335.60	324'844.05
Total Eigenkapital	1'408'292.39	1'320'956.79
Total Passiven	1'441'928.54	1'369'390.79

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2010	Budget 2010	Ist 2009
Produktionsertrag			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'416'793.00	1'400'000.00	1'557'190.00
Verfügungen	349'313.65	400'000.00	392'986.00
Dienstleistungen	148'130.00	140'000.00	130'912.00
Sonderbeitrag Standortkanton	55'126.00	60'000.00	55'000.00
Total Produktionsertrag	1'969'362.65	2'000'000.00	2'136'088.00
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'130'784.60	-1'200'000.00	-1'102'529.40
Sozialversicherungsaufwand	-270'652.95	-264'200.00	-276'374.40
Übriger Personalaufwand	-38'277.80	-43'000.00	-29'882.80
Total Personalaufwand	-1'439'715.35	-1'507'200.00	-1'408'786.60
Sonstiger Betriebsaufwand			
Raummiete	-71'860.60	-70'000.00	-71'860.60
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-14'537.80	-15'000.00	-12'675.50
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	0.00	-5'000.00	-4'400.00
Sachversicherungen	-99'206.40	-101'000.00	-98'988.40
Verwaltungsaufwand	-72'735.10	-82'000.00	-47'412.65
Informatikaufwand	-71'277.35	-82'000.00	-67'019.35
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-62'443.90	-70'000.00	-47'932.10
Total sonstiger Betriebsaufwand	-392'061.15	-425'000.00	-350'288.60
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-8'650.55	-13'000.00	-10'168.75
Total Finanzerfolg	-8'650.55	-13'000.00	-10'168.75
Abschreibungen			
Abschreibungen Mobiliar/Einrichtungen	-1'600.00	-5'000.00	-2'000.00
Abschreibungen Gründungs-/Organisationsaufwand	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00
Total Abschreibungen	-41'600.00	-45'000.00	-42'000.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)			
Total Jahresergebnis	87'335.60	9'800.00	324'844.05

3. ANHANG der Jahresrechnung 2010

1 Grundlagen

11 Rechtsform und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

12 Rechtsgrundlagen

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag für die Periode vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2013	18.05.2009
- Gebührenordnung, gültig ab	01.01.2006
- Geschäftsreglement	16.09.2005
- Finanzplan 2010 - 2013	18.05.2009

13 Dotationskapital

Kanton	Dotationskapital
LU	262'500
UR	10'000
SZ	88'000
OW	10'500
NW	32'500
ZG	96'500
Total	500'000

2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

21 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 662 ff. sowie 957 ff. OR.
Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

22 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2010 angewandt:

Büromobiliar/Einrichtungen	20 % vom Restbuchwert
Büromaschinen/Informatik	33 1/3 % vom Restbuchwert
Gründungs- u. Organisationsaufwand	20 % vom Anschaffungswert gemäss Art. 22 des Konkordats (linear)

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

23 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung keine

3 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Das Dotationskapital wird gemäss Art. 18 des Konkordats vom 19. April 2004 auf der Basis der Jahresdurchschnittsrendite der 10-jährigen Bundesanleihen verzinst.

Der Konkordatsrat kann das Dotationskapital einschliesslich die aufgelaufenen Zinsen jederzeit teilweise oder insgesamt im Verhältnis der gewährten Anteile zurückbezahlen.

Das Dotationskapital wurde per 31.12.2007 zu 50% zurückbezahlt.

Zins pro 2005:	1.93%
Zins pro 2006:	2.15%
Zins pro 2007:	2.62%
Zins pro 2008:	2.94%
Zins pro 2009:	2.22%
Zins pro 2010:	2.01%

Luzern, 18. Februar 2011

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

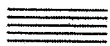
Markus Lustenberger

Dr. iur., Rechtsanwalt

Geschäftsleiter

Telefon 041 228 65 20

markus.lustenberger@zbsa.ch



Bericht der Revisionsstelle zur Revision der Jahresrechnung 2010
an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht" (ZBSA) für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung sind die Geschäftsleitung und der Konkordatsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstands, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Rechtsgrundlagen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung der ZBSA mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 87'335.60 zu genehmigen.

Zug, 11. März 2011

Finanzkontrolle des Kantons Zug

Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte

André Koch
zugelassener Revisor